

# **Mehrarbeit angestellte Lehrkräfte aus Hessen**

**Beitrag von „sam1976“ vom 24. August 2023 13:50**

Vertretungsregelung in Hessen:

- Beamte und Angestellte in Vollzeit: bis zu 3 Stunden pro Monat
- Beamte in Teilzeit: je nach Teilzeitquote bei 2/3 Stelle -> 2 Stunden pro Monat, bei 1/2 Stelle -> 1,5 Stunden? nein 1h. Bei der 2. Stunde wird die Quote überschritten.

Über mehrere Monate hinweg lässt die Pflichtstundenverordnung keine Bilanzierung zu.

Wenn die Quote überschritten wird hat man Anspruch auf einen Ausgleich der **insgesamt** im Monat geleisteten Mehrarbeit.

**Angestellte in Teilzeit leisten keine unentgeltliche Mehrarbeit.** Jede Mehrarbeit wird gemäß Tarifvertrag voll ausgeglichen.

Bei den anderen gilt die Mehrarbeitsvergütungsverordnung.